

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (16/Rat/2023)
am 12.09.2023
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.07.2023
0798/2023/1.2
8. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;
a) Bekanntgabe des Sitzübergangs
b) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
0793/2023/1.2
9. Bildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2023
0800/2023/1.2
10. Bildung von Ausschüssen;
Antrag der SPD Fraktion vom 29.08.2023
0796/2023/1.2
11. Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2023
0797/2023/1.2
12. Besetzung der Stelle des Stadtbaurates bzw. der Stadtbaurätin; Vorstellung und Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0774/2023/1.3
13. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2022
0805/2023/1.1
14. Förderung Balkonmodule Photovoltaikanlagen
0762/2023/KSB

15. Sparkassenzweckverband Aurich-Norden; Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH
0760/2023/1.1
16. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0781/2023/1.2
17. Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Norden: Änderung der Satzung
0772/2023/2.2
18. Vergabe von Leistungen: Modernisierungsvoruntersuchungen für alle Doornkaat-Gebäude
0801/2023/3.1
19. Dringlichkeitsanträge
20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
22. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 **Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Eiben teilt mit, dass Stadt Norden die traurige Mitteilung erhielt, dass der Ratsherr Andreas Filaferrero im Alter von 50 Jahren viel zu früh verstorben ist. Er gibt weiterhin zu Protokoll:

„Andreas Filaferrero gehörte seit November 2021 dem Rat der Stadt Norden an. Während dieser ehrenamtlichen Mitgliedschaft wirkte er in dem Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss als stellvertretender Vorsitzender sowie dem Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss als Mitglied mit.

Andreas Filaferrero hat sich sehr für die sozialen Belange der Bürger eingesetzt. Sein Engagement galt außerdem den Umwelt- und Gesundheitsbelangen.

Vor seiner Ratstätigkeit hat Andreas Filaferrero die Aufgabe des ehrenamtlichen Schiedsmannes der Stadt Norden in der Zeit von November 2015 bis November 2020 wahrgenommen. Er hat sich mit dieser besonderen ehrenamtlichen Arbeit Wertschätzung erworben und konnte in dieser Zeit den Bürgern hilfreich zur Seite stehen.

Rat und Verwaltung der Stadt Norden werden Andreas Filaferrero in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Der Rat gedenkt Ratsherr Filaferrero mit einer Schweigeminute.

zu 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss-Nr. 16/Rat/2023) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss-Nr. 16/Rat/2023) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 01.09.2023 versandte Einladung einstimmig beschlossen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Eiben berichtet, dass Erster Stadtrat Aukskel und er gestern an einem Runden Tisch zur UEK mit Landrat Meinen und Herrn Kreisrat Dr. Puchert teilgenommen haben. Bereits in der letzten Woche habe es ein Gespräch mit Herrn Dr. Winterling und Herrn Epple dazu gegeben. Man habe dabei auch über die Nachnutzung des Krankenhauses gesprochen. Der vom Rat geforderte Arbeitskreis unter Beteiligung der Öffentlichkeit werde überlegt; der Landkreis favorisiere allerdings Gesprächsrunden mit dem Verwaltungsvorstand. Man habe sich aber darauf geeinigt, dass Herr Dr. Winterling und Herr Epple dem Rat regelmäßig berichten werden; erstmals in der Ratssitzung am 07.11.2023.

Die Plattdeutschbeauftragte der Stadt Norden, Frau Müller-Feldmann, berichtet über das aktuelle Programm und Aktionen rund um den „*Septembermaant is Plattdüütskmaant*“. **In Süderneuland habe es eine Plattdeutsche Lesung gegeben. Weiterhin habe sie einen Termin bei der Dr. Becker Klinik wahrgenommen. Die Dr. Becker-Klinik möchte gerne eine zweisprachige Klinik werden. Dort konnten entsprechende Kontakte geknüpft werden. E Sie findet es schade, dass sie bisher nicht auf dem Wochenmarkt mit einem Stand vertreten sein konnte. Weiterhin wirbt sie für eine Umfrage der Ostf. Landschaft. Wünschenswert sei zudem eine Ratssitzung auf Plattdeutsch.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Beigeordnete Albers zum 01.09.2023 den Fraktionsvorsitz bei der Fraktion Bündnis90/Die Grünen übernommen habe.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin berichtet über eine Petition zum Erhalt der Basisnotversorgung im Norder Krankenhaus. Sie übergibt Bürgermeister Eiben eine entsprechende Unterschriftenliste zur Auslegung im Rathaus.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.07.2023 0798/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 8 **Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;**
a) Bekanntgabe des Sitzübergangs
b) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
0793/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Das Ratsmitglied Andreas Filaferro ist am 07.08.2023 verstorben. Die Gemeindewahlleitung hat daraufhin festgestellt, dass sein Sitz auf Herrn Thorsten Meyer übergeht. Herr Meyer hat das Mandat am 19.08.2023 angenommen. Gemäß § 51 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) begann sein Mandat somit am 19.08.2023.

Herr Meyer ist in der Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeister Eiben nimmt die Verpflichtung des Ratsherrn Meyer vor.

1. **Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Sitz im Rat der Stadt Norden des verstorbenen Ratsmitgliedes Andreas Filaferro auf Herrn Thorsten Meyer übergegangen ist.**
2. **Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Thorsten Meyer durch den Bürgermeister Kenntnis.**

- zu 9 **Bildung des Verwaltungsausschusses;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2023
0800/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Als Nachfolge für das verstorbene Ratsmitglied Andreas Filafirro hat die SPD-Fraktion am 29.08.2023 eine Umsetzung beantragt. Ratsherr Dieter Hülsebus soll künftig den Beigeordneten Lars Tjaden vertreten.

Der Rat der Stadt Norden hat diese Umbildung durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

Der Rat beschließt:

Der Verwaltungsausschuss wird wie folgt umgebildet:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter
4. SPD	Lars Tjaden	Dieter Hülsebus

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 10 **Bildung von Ausschüssen;
Antrag der SPD Fraktion vom 29.08.2023
0796/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Nachrückens des Ratsmitgliedes Thorsten Meyer für das verstorbene Ratsmitglied Andreas Filafirro beantragt die SPD-Fraktion die Umbesetzung der Fachausschüsse entsprechend des Beschlussvorschlages.

Gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Rat über die Umbesetzung der Fachausschüsse.

Der Rat beschließt eine Umbesetzung der Fachausschüsse wie folgt (siehe gelbe Markierung):

- 1. Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss**
- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Thorsten Meyer	Mitglieder der SPD-Ratsfraktion
5. SPD	Lutz Müller	

Als „Ständige Gäste“ mit Rederecht werden zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses eingeladen:

Der Sprecher/Die Sprecherin des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine

Marc Friedrichs

Vertreterin: Helga Krieger-Hetzke

2. Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. SPD	Thorsten Meyer	Mitglieder der SPD-Ratsfraktion

Vorsitzender: Theo Wimberg
Stellv. Vorsitzender: Dr. Kerstin Weinbach

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2023
0797/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Nachrückens des Ratsmitgliedes Thorsten Meyer für das verstorbene Ratsmitglied Andreas Filaferrero beantragt die SPD-Fraktion die Umbesetzung der sonstigen Stellen entsprechend des Beschlussvorschlages.

Gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Rat über die Umbesetzung der sonstigen Stellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest (siehe gelbe Markierung):

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. SPD	Lars Tjaden	Wolfgang Hinrichs

2. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. SPD	Dr. Kerstin Weinbach	Gerd Zitting

3. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
1. SPD	Thorsten Meyer	Lutz Müller

4. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
SPD	Lutz Müller	Thorsten Meyer

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 12 Besetzung der Stelle des Stadtbaurates bzw. der Stadtbaurätin; Vorstellung und Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes 0774/2023/1.3

Sach- und Rechtslage:

Die Stelle des Stadtbaurates/der Stadtbaurätin ist seit dem 01.08.2023 vakant. Die Stelle wurde extern ausgeschrieben. Insgesamt sind vier Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung konnte die Voraussetzungen nicht erfüllen und somit nicht weiter am Verfahren teilnehmen.

Für dieses Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat, dem Leiter des Fachdienstes Personal, der stellv. Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet. Die verbliebenen drei Bewerber haben sich am 19.07.2023 der Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Bürgermeisters, vorgestellt. Wobei die Gleichstellungsbeauftragte nicht an den Gesprächen teilnehmen konnte.

Alle drei Bewerber haben einen positiven Eindruck hinterlassen. Ein Bewerber jedoch konnte in besonderer Weise hervorstechen. Der Bewerber wird sich am 06.09.2023 persönlich dem Verwaltungsausschuss vorstellen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Bürgermeister Eiben berichtet über das Auswahlverfahren. Er schlägt Herrn Christian Pohl als künftigen Stadtbaurat vor. Ihm sei es wichtig, dass wir entbürokratisieren. Er kenne sich auch mit der Schaffung von Sozialem Wohnraum. Der bittet um ein positives Votum.

Der Bewerber Christian Pohl stellt sich kurz dem Rat vor.

Der Vorsitzende lässt nach kurzer weiterer Diskussion über den Bewerber Pohl abstimmen.

Der Rat beschließt:

Herr Christian Pohl aus Altenahr wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von acht Jahren zum Stadtbaurat der Stadt Norden gewählt. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Stadtbaurat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. A 16 NBesG wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt zurzeit max. 150 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 13 **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2022**
0805/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages (GV) den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GV die Weisung des Rates der Stadt Norden einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € (Vorjahr: 2.321.844,36 €, Vorvorjahr: 1.644.350,01 €) ab.

Die Bilanzsumme erhöht sich auf 66.257.750,47 € (Vorjahr: 57.158.241,80 € Vorvorjahr: 50.575.602,75 €).

Aufgrund des Jahresüberschusses 2023 – Thesaurierung vorausgesetzt - erhöht sich das Eigenkapital von 21.271 T€. im Jahr 2022 (2021: 19.099 T€) auf nunmehr 22.885 T€. Die Eigenkapitalquote ist gleichzeitig in Folge der deutlich gestiegenen Bilanzsumme auf 34,5 % (Vorjahr: 37,2 %, Vorvorjahr: 37,8 %) gesunken. Beim Jahresabschluss 2014 hatte die Eigenkapitalquote bei nur 20,8 % gelegen. Die Erhöhung der Bilanzsumme um 9.900 T€ (+15,9%) im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich auf der Aktivseite insbesondere durch Investitionen im Rahmen des Masterplans Wasserkante (2.895 T€), der Erneuerung und Erweiterung der Verteilnetze (2.447 T€) und der E-Ladesäulen (152 T€).

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2022 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

- 1) Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
- 2) Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des GV zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit einer Bilanzsumme von 66.257.750,47 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € vorzunehmen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3) Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 vorzunehmen.

Es ist eine korrespondierende Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Norden sowie in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Beschlussfassung ist notwendigerweise um Ziffer 4. „Entlastung des Aufsichtsrates“ ergänzt worden.

In den vergangenen Jahren hat der Rat der Stadt Norden jeweils aufgrund der jeweiligen positiven Jahresabschlüsse (2018: +1.570 T€, 2019: +1.349 T€, 2020: +1.644 T€, 2021: +2.322 T€) auf die von ihm selbst beschlossene Handlungsempfehlung verzichtet, sich den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden ausführlich durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern zu lassen. Aufgrund des erfolgreichen Jahresabschlusses 2022 kann auch in diesem Jahr auf eine ausführliche Vorstellung in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 verzichtet werden.

An den öffentlichen Sitzungen des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.09.2023 und des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 nimmt die Geschäftsführung teil. Bei Bedarf können die Geschäftsführer den Jahresabschluss 2022 vorstellen und sie stehen auch den Ausschussmitgliedern/ Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einer Bilanzsumme von 66.257.750,47 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.614.006,97 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

4. Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Erläuterung: Keine Abstimmung durch Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Vertreter, die in dieser Funktion in 2022 tätig waren

**zu 14 Förderung Balkonmodule Photovoltaikanlagen
0762/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Das am 27.09.2022 vom Rat der Stadt Norden beschlossene Förderprogramm „Photovoltaik“, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 80.000 Euro, erzielte positive Auswirkungen bei den Bürgern/-innen der Stadt Norden. Gefördert wurde die Errichtung von Photovoltaik- (PV-) Anlagen als Balkonmodule mit einem Modulwechselrichter und einer maximalen Leistung von 600 Watt auf und an Neu- und Bestandsgebäuden im Gebiet der Stadt Norden.

Ziel des Förderprogramms war es Bürger/-innen bei der Anschaffung von Steckersolargeräten zu unterstützen, um kostengünstig und umweltfreundlich erneuerbare Energie zu erzeugen und den eigenen Strombedarf zu reduzieren.

Insgesamt konnten 266 Förderanträge mit jeweils 300,00 Euro Zuschuss erfolgreich vergeben werden.

Seitens der Bürger/-innen besteht weiterhin rege Nachfrage. Im vergangenen Umwelt- und Verkehrsausschuss am 12.06.2023 wurde angeregt eine Fortführung des Förderprogramms in Betracht zu ziehen und – vorbehaltlich der Genehmigung des Landkreises Aurich zur Haushaltssatzung 2023 – weitere 15.000 Euro im Haushalt bereitzustellen.

Da die Anlagen ab 01.01.2023 von der Umsatzsteuerpflicht befreit wurden, sind diese in der Anschaffung kostengünstiger geworden. Auf Grund dessen wäre es empfehlenswert bei einer Fortführung des Förderprogramms den Zuschuss auf 150,00 Euro anzusetzen. So können nochmals 100 Förderanträge den Eigentümern/-innen sowie Mietern/-innen der Stadt Norden zur Verfügung gestellt und bei der Anschaffung von Steckersolargeräten unterstützen werden.

Ratsherr Wimberg möchte wissen, warum die Förderung geschrumpft sei.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass die Preise auf dem Markt stark gesunken seien. Der Verwaltungsausschuss habe daraufhin die Förderung verringert, sodass nun mehrere Antragsberechtigte eine Förderung erhalten. Die Förderung entspreche trotzdem ca. 1/3 der Investitionskosten.

Der Rat beschließt:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Landkreises Aurich zur Haushaltssatzung 2023 – nachfolgend:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stellt für die Weiterführung des Förderprogramms „Photovoltaik“ weitere 15.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Einzelförderung beträgt 100,00 Euro.**
- 2. Der Entwurf der Förderrichtlinie vom 14.08.2023 wird beschlossen.**

3. Für das Förderprogramm werden ab 2024 keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt; ggfs. Haushaltsreste können allerdings auch in 2024 noch verwendet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 Sparkassenzweckverband Aurich-Norden; Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH
0760/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Sparkassenzweckverband Aurich-Norden

Die Stadt Norden bildet mit dem Landkreis Aurich den „Sparkassenzweckverband Aurich-Norden in Ostfriesland“. An dem Verband sind der Landkreis Aurich zu 86,78 v. H. und die Stadt Norden zu 13,22 v. H. beteiligt. Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin / der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus 33 Vertreterinnen/Vertretern, von denen der Landkreis Aurich 29 und die Stadt Norden 4 Personen entsendet.

II.

Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKomZG) mit dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 57 Abs. 1 NV) wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet, in dem die Beteiligten eine **Verbandsordnung** vereinbaren, die für den Zweckverband als Satzung gilt (§ 9 Abs. 1 NKomZG). In der Verbandsordnung ist über gesetzlich vorgegebene Angelegenheiten zu bestimmen (§ 9 Abs. 2 NKomZG).

Die **Verbandsversammlung** besteht regelmäßig aus den **Hauptverwaltungsbeamten** der Verbandsmitglieder (§ 11 Abs. 1 NKomZG) und – soweit es die Verbandsordnung vorsieht – entsprechend vielen **zusätzlichen Vertretern** (§ 11 Abs. 2 NKomZG).

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur **einheitlich** abgegeben werden, dabei können sich die zusätzlichen Vertreter eines Verbandsmitgliedes **untereinander vertreten**, d.h., es kann ein Vertreter in Vertretung anderer mehrere Stimmen abgeben (§ 11 Abs. 3 NKomZG).

Alle Vertreter eines Verbandsmitgliedes unterliegen dem **Weisungsrecht** von dessen Kollegialorganen (§ 12 Abs. 2 NKomZG) und damit korrespondierend der Unterrichtungspflicht nach § 138 Abs. 4 NKomVG.

Das Verfahren der Verbandsversammlung ist unter Berücksichtigung der zweigleisigen Struktur und des Verbandscharakters des Zweckverbandes geregelt. Ihr **Vorsitzender**, der in der konstituierenden Sitzung aus dem Kreis der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt wird (§ 14 Abs. 2 NKomZG) ist der repräsentative

Vertreter des Zweckverbandes (§ 14 Abs. 4 NKomZG). Er lädt zu den Sitzungen ein, für die er die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer aufstellt (§ 14 Abs. 3 NKomZG).

Rechtsgeschäftlicher Vertreter des Zweckverbandes ist der **Geschäftsführer** (§ 15 Abs. 2 Satz 1 NKomZG), der, wenn er nach der Verbandsordnung ehrenamtlich tätig ist, aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt werden soll (§ 15 Abs. 1 Satz 4 NKomZG) und der Verbandsversammlung nicht angehören darf; der als ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer tätige Hauptverwaltungsbeamte wird in der Verbandsversammlung durch ein Mitglied des Hauptorgans seiner Kommune ersetzt (§ 11 Abs. 1 Satz 3 NKomZG).

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Zweckverbände die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entsprechend (§ 18 Abs. 1 NKomZG). Dies betrifft vor allem die **Zuständigkeiten** der beiden gesetzlich vorgeschriebenen Organe und die **Verfahrensvorschriften** der Kollegialorgane, die Vorschriften über die **Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsgeschäftsführers** gegenüber der Verbandsversammlung.

III.

Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH

Die Sparkasse Aurich-Norden hat dem Tochterunternehmen, der Norder Bau & Grund GmbH (NBG), im Jahr 2016 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „David-Fabricius-Straße“ einen jederzeit rückforderbaren, nicht zweckgebundenen Eigenkapitalzuschuss als zinslose Einlage in Höhe von 1 Mio. € gewährt.

Aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen ist es seitens der Sparkasse Aurich-Norden sinnvoll, die zinslose Einlage, die derzeit von der NBG GmbH nicht benötigt wird, zurückzufordern, um die Eigenkapitalbelastung der Sparkasse zu verringern.

Um der NBG GmbH perspektivisch eine Eigenkapitalsteigerung zu ermöglichen, soll der mit der Sparkasse bestehende Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungs-Vertrag aufgehoben werden. Damit verbleiben die Gewinne der NBG GmbH grundsätzlich in der Bilanz der GmbH. Eine Gewinnabführung an die Sparkasse Aurich-Norden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ist weiterhin möglich.

Da bei einem bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nur beide Vertragsteile gemeinsam aufgehoben werden können, bedeutet die Entscheidung auch die zwingende Aufhebung des Beherrschungsvertrages.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen ist jedoch im Gegenzug ein neuer Beherrschungsvertrag ohne Gewinnabführung zu schließen. Die Aufhebung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Abschluss eines neuen Beherrschungsvertrages ohne Gewinnabführung soll die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse – im Oktober beschließen.

Für den Abschluss oder die Änderung eines Ergebnisabführungsvertrages mit einem Tochterunternehmen der Sparkasse Aurich-Norden ist die Zustimmung des Trägers erforderlich.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 kann dann durch einen entsprechenden Weisungsbeschluss des Rates an die Vertreter der Stadt Norden in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden am 09.10.2023 die erforderliche Zustimmung der Stadt Norden als einer der Träger erteilt werden.

Die Stadt Norden ist in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland wie folgt vertreten:

Fraktion	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD	Peter Jansen	Lutz Müller
2. SPD		Dr. Kerstin Weinbach
3. CDU	Wolfgang Sikken	Fenna de Beer
	Florian Eiben	Karlheinz Wilberts

Die Stadt Norden legt die Beschlussfassung dem Rat der Stadt Norden in seiner Zuständigkeit gemäß § 58 NKomVG zwecks Weisung an die Vertreter der Stadt Norden in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden in öffentlicher Sitzung vor.

Der Rat beschließt:

Weisung des Rates an die Vertreter der Zweckverbandsversammlung:

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse -beschließt, dass der zwischen der Sparkasse Aurich-Norden und der NBG GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungs-Vertrag aufgehoben werden soll. Im Gegenzug ist ein neuer Beherrschungsvertrag ohne Gewinnabführung abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0781/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 12 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen der Verfassung der Kommune zu regeln.

In der Hauptsatzung der Stadt Norden ist in § 10 u.a. die Bekanntmachung von Satzungen geregelt. Diese erfolgt im elektronischen „Amtsblatt des Landkreises Aurich sowie der Stadt Emden“ und auf der Homepage der Stadt Norden.

Nach einer Änderung des § 11 Abs. 3 NKomVG zum 01.11.2021 ist die Verpflichtung –vorbehaltlich anderer Rechtsnormen- entfallen, auf die Bereitstellung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen, in den örtlichen Tageszeitungen hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung wäre daher eine freiwillige Maßnahme, die mit Aufwendungen verbunden ist.

Es wird vorgeschlagen die Hauptsatzung in § 10 dahingehend zu ändern, dass eine Hinweisbekanntmachung in der Zeitung künftig nicht mehr erfolgt.

Der Rat beschließt:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden in der Fassung vom 24.08.2023 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Norden: Änderung der Satzung 0772/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 12.10.201 die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Norden beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage 1629/2021/2.2).

Ein Gegenstand dieser Satzung ist die Festlegung des Anmeldeverfahrens zum Erhalt eines Bibliotheksausweises. Bisher konnten sich Benutzerinnen und Benutzer nur persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments anmelden.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung hat die Verwaltung die Möglichkeit geschaffen, diesen Anmeldevorgang auch digital zu erledigen. Somit können Benutzerinnen und Benutzer die Anmeldung von zu Hause oder von anderen Orten erledigen und auch –ohne die Bibliothek betreten zu haben- das Onlineangebot zu nutzen. Zudem können die Bibliotheksausweise auch über das digitale Angebot verlängert werden.

Die Möglichkeit der digitalen Anmeldung über der Service-Portal der Stadt Norden (<https://serviceportal.norden.de>) besteht seit dem 01.07.2023. Laut Aussage der Bibliotheksmitarbeiterinnen haben bereits 15 Personen die Möglichkeit der digitalen Anmeldung genutzt. In Anbetracht der Ferien- und Urlaubszeit ist diese Anmeldezahl schon erwähnenswert.

Da die bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnung lediglich die persönliche Anmeldung vorsieht, ist die nunmehr bestehende Möglichkeit der digitalen Anmeldung in die Benutzungs- und Gebührenordnung aufzunehmen.

Beigeordnete van Gerpen bittet in künftigen Satzungsänderungen detaillierter darzustellen, welcher Wortlaut genau geändert werde.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Norden zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Vergabe von Leistungen: Modernisierungsvoruntersuchungen für alle Doornkaat-Gebäude

0801/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 21.03.2023 hat der Rat der Stadt Norden grundsätzlich dem Vorgehen zugestimmt, die Umsetzung der Nutzungsziele des unter Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit erarbeiteten Nutzungsziele-Konzepts planerisch zu verfolgen (BV 0508/2023/3.1). Dies bedeutet v. a. die Vergabe eines Großteils der stark sanierungsbedürftigen Gebäude an geeignete Investoren im Zuge von Konzeptvergaben, also einer wettbewerblichen Vergabeform, welche gewährleistet, dass die Nutzungsziele und die von der Stadt Norden angestrebte Gesamtgestaltung des Revitalisierungsbereiches „Doornkaat“ erreicht werden.

Voraussetzung für die Auslobung der Konzeptvergaben ist, auch seitens der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ die Durchführung von Modernisierungsvoruntersuchungen für zu sanierende Gebäude.

Mit Beschluss des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.09.2022 hat das Gremium bereits der Vergabe von Gutachter-Leistungen zu Erfordernissen der Erhaltungssanierung im Umfang von 50.000 € (davon 1/3 Eigenanteil und 2/3 Förderung) zugestimmt (BV 0323/2022/3.1).

Da inzwischen bereits einzelne Maßnahmen zur Planung und Ausführung von Erhaltungsmaßnahmen aufgrund der Dringlichkeit durchgeführt werden mussten und weil eine Vorbereitung der Konzeptvergaben in Form der Modernisierungsvoruntersuchungen ebenfalls dringend ist, möchte der FD Stadtentwicklung diese zügig als Gesamt-Leistungspaket für alle Doornkaat-Gebäude ausschreiben. Die Schätzkosten belaufen sich auf 235.000 € brutto. Die Mittel stehen im Finanzplan für das Sanierungsgebiet Doornkaatgelände und Umfeld für das Jahr 2023 zur Verfügung. Voraussichtlich wird die erste Abrechnung zum Auftrag aber erst 2024 erfolgen können, denn das Vergabeverfahren würde aufgrund der Gesamtabwicklung erst kurz vor Weihnachten mit der Beauftragung enden.

Die Modernisierungsvoruntersuchungen umfassen die tiefergehende Bestandsanalyse der Bausubstanz einschl. Altlastenerkundung, die gesamten Aufmaße und Planerstellungen sowie Modernisierungskonzepte für die geplanten Nutzungsziele, so dass Stadt und Investoren eine konkrete Grundlage haben, was zu tun und finanziell vorzuhalten ist.

Die Entscheidung wird hier direkt dem Verwaltungsausschuss angetragen, da eine Einbringung im nächsten Bau- und Sanierungsausschuss zum 26.09.2023 in der regulären Beratungsfolge eine Verzögerung von ca. 2 Monaten bedeuten würde.

Der Rat beschließt:

Die Modernisierungsvoruntersuchungen für die gesamten zu erhaltenden ehemaligen Doornkaat-Gebäude werden vom Fachdienst Stadtentwicklung öffentlich ausgeschrieben. Hierfür werden Mittel i. H. von 235.000 € (davon 1/3 Eigenanteil und 2/3 Städtebauförderung) im Finanzplan für das Sanierungsgebiet Doornkaatgelände und Umfeld eingesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Rogall regt an, bei den Bushaltstellen um den Marktplatz entsprechende Bänke für die Wartenden aufzustellen.

Ratsfrau Niehaus bittet um einen Sachstand zum Weihnachtsmarkt 2023.

Bürgermeister Eiben berichtet, dass man dazu auch im nächsten Fachausschuss berichten werde. Es werde einen wunderschönen Markt mit unterschiedlichen Ständen geben. Die städtische mobile Bühne wird für Kinderaufführungen und Musikveranstaltungen benötigt. Man habe hierfür ein schönes Programm erstellt. Auch das lebendige Krippenspiel werde wiederaufgeführt. Die erste Fassung des neuen Weihnachtsmarktes sei bereits gut, könne aber noch in der Zukunft ausgebaut werden.

Beigeordneter Hinrichs berichtet, dass sich viele Bürger Sorgen wegen der vielen Baustellen zur Glasfaser-versorgung machen. Es würden dadurch viele Löcher entstehen. Es wäre schön, wenn die Stadt Norden sich hierzu äußern würde.

Bürgermeister Eiben kann dies bestätigen. Dies sei auch bei seiner Straße so. Das ist eine riesige Wucht. Dieses Problem gebe es auch in den Nachbarkommunen. Die Mitarbeiter/innen der der Stadt Norden schauen sich das Problem an. Man plane aber auch eine Begehung mit den Firmen. Er regt auch eine ge-sonderte Emailadresse für Beschwerden an.

Ratsherr Görlich berichtete, dass die Stadt Oldenburg pro Aufbruch eine Verwaltungsgebühr von 100 € ein-nehme. Mit dem Geld habe die Stadt Mitarbeiter eingestellt, die diese Löcher wieder nacharbeiten.

Bürgermeister Eiben bedankt sich für die Anregung.

Beigeordnete van Gerpen bittet um einen Sachstand zur Bauruine „Hotel Stadt Norden“.

Ratsherr Wimberg wünscht sich, dass die Politik und die Bevölkerung aktiv bei der Umgestaltet des Norder Krankenhauses in ein regionales Gesundheitszentrum informiert werden.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass man als Verwaltungsvorstand in regelmäßig informiert werden und die Bevölkerung in öffentlicher Ratssitzung informiert werden. Man müsse auch sehen, dass wir zusätzliche Hausärzte für Norden gewinnen.

Die neue Pressesprecherin Ahlam Gandura-Kourich stellt sich kurz im Rat vor. Die Stadt Norden sei jetzt auch auf Instagram vertreten. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und der Politik.

zu 21 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

zu 22 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 07.11.2023 um 17.00 Uhr statt.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:04 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Eiben

Reemts